



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

- öffentlich
- nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1, Frau Packeiser-Müller	22.02.2018		020/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ortsräte	diverse	
VA	08.03.2018	7
RAT	15.03.2018	

Beratungsgegenstand
<b>Neuwahl von Schiedspersonen</b>
Beschlussvorschlag
Der bisherige Amtsinhaber, Herr Helmut Stein, wird für die nächste Wahlperiode 2018 bis 2022 als Schiedsman wieder gewählt.
Zur stellvertretenden Schiedsfrau für die nächste Wahlperiode 2018 bis 2022 wird Frau Stefanie Wulkop gewählt.

**Beratungsergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend

### Sachbericht zur Vorlage

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter richtet die Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt ein.

Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einer Schiedsperson ehrenamtlich wahrgenommen. Die Schiedsperson wird vom Rat der Gemeinde Kalefeld für die Dauer von 5 Jahren gewählt und danach vom Amtsgericht bestellt.

Die Amtsperiode des bisherigen Schiedsmannes, Helmut Stein und seines Stellvertreters, Dieter Reimann, endete am 31.12.2017. Bis zum Amtsantritt der neuen Schiedspersonen bleiben die bisherigen Schiedspersonen im Amt.

Die zu besetzende Stelle einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Wahlperiode 2018 bis 2022 wurden öffentlich ausgeschrieben.

Der bisherige Amtsinhaber, Herr Helmut Stein, hat sich für eine weitere Amtsperiode als Schiedsperson zur Verfügung gestellt.

Weiterhin hat sich Frau Stefanie Wulkop, Kalefeld, Grabenstr. 12, beworben. Herr Michael Nienstedt, Westerhof, hat seine Bewerbung zurückgezogen.

Weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen.

Gemäß § 94 Abs. 1 Ziffer 8 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes sind die Ortsräte vor Beschlussfassung des Rates zur Wahl der für die Ortschaft zuständigen Schiedsperson anzuhören. Die Ortsbürgermeister/innen wurden über die Ausschreibung am 14.12.2017 unterrichtet. Das Ergebnis der Ausschreibung wurde Ihnen am 31.01.2018/01.02.2018 bekanntgegeben.

Über das Ergebnis der Beratungen in den Ortsräten wird in der Sitzung berichtet.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand			

Die Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung